



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 05.06.2024	817/GV/XIX	Amt I -Hu/pa
Federführendes Amt	Personalamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	11.06.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	11.07.2024	beschließend

Anpassung der Elternbeiträge der Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Das als Anlage beigefügten Gebührenmodell zum 01. 01. 2025 wird beschlossen.

Erläuterungen:

- Ziel des in 2018 beschlossenen Modells war es, die Gebühren gleichmäßiger über die einzelnen Altersgruppen zu verteilen, ohne den Mehraufwand, der bei der Betreuung der jüngeren Kinder entstand, komplett außer Acht zu lassen.
- Daher wurde für die einzelnen Altersgruppen einen Grundbetrag in Anlehnung an das KIFÖG genommen und ein Stundensatz je Altersgruppe ermittelt.
- Dieser Stundensatz erhöht sich für die Nachmittagsmodule nochmals um 40% (freiwillige Angebote –hierauf besteht kein Rechtsanspruch).
- Verteilt man die Kosten gemäß des KIFÖG Betreuungsschlüssel (Ü3 Faktor 1, U3 Faktor 1,5, U2 Faktor 2,5) würden die U3 und U2 Kinder mit extremen Mehrkosten belastet werden gegenüber den Regelkindergartenkinder, die nach diesem Berechnungsmodell sogar entlastet würden.
- Um von den kostenintensiven Betreuungsmodulen möglichst zügig in die kostengünstige nächste Stufe zu gelangen, wurden 2018 4 Preisgruppen eingerichtet.
- Insgesamt war die Planung für Eltern einen Grundbetrag (von ca. 34%) vom Kostenanteil anzustreben. Das sollte die zukünftige Berechnungen erleichtern.
- Da seit 2018 die Kosten für die Kinderbetreuung inflationär stark gestiegen sind, jedoch die Gebühren nicht angepasst wurden, müssten eigentlich die Gebühren um 60% angehoben werden. Damit die Belastung der Eltern jedoch nicht übermäßig steigt, wird eine Gebührenerhöhung von 30% vorgeschlagen. (s. Anlagen)

- Eine jährliche Kostenüberprüfung sollte regelmäßig erfolgen, um in Zukunft übermäßige Gebührenerhöhungen für die Eltern zu vermeiden.
- Die Modellrechnung basiert auf den Gesamtkosten nach Abzug der staatlichen Zuschüsse! Die 55 % Gemeindeanteil beziehen sich nur auf diese Kosten.
Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde noch:
 - Investition,- und Baukostenzuschüsse von 50% bei den katholischen Kindergärten, sowie 75% der dortigen Betriebskosten und 100% bei dem evangelischen KG und dem Waldkindergarten
 - die Kosten für das letzte Kindergartenjahr (abzüglich der Bambini Zuschüsse)

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Modell - KiGa 2024_neu(3)
- (2) Übersicht Gebühren_Layout Version 2 Stand 18.06.2024